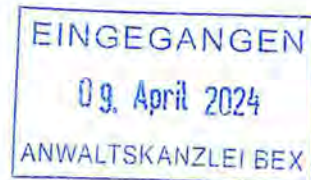


**Generalstaatsanwaltschaft
Düsseldorf**

Generalstaatsanwaltschaft · Postfach 19 01 52 · 40111 Düsseldorf

Herrn Rechtsanwalt
Harald Bex
Viktoriastraße 28
52066 Aachen



25. März 2024

Seite 1 von 4

Aktenzeichen

[REDACTED]
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter/in:

[REDACTED]
Telefon: [REDACTED]

Sprechzeiten:

Mo - Fr : 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Di 14.00 Uhr - 15.00 Uhr

sowie nach tel. Vereinbarung

**Entschädigung Ihres Mandanten [REDACTED] für Strafverfolgungs-
maßnahmen in dem Strafverfahren [REDACTED] der Staatsanwalt-
schaft Düsseldorf**

Ihre Anträge vom 30. Dezember 2022 und 20. April 2023 ([REDACTED])

Aufgrund der gleitenden
Arbeitszeit sind telefonische
Terminvereinbarungen
angeraten.**Anlage**

1 Schriftstück

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bex,

Ihr vorbezeichneter Antrag ist mir von der Leitenden Oberstaatsanwältin
in Düsseldorf zuständigkeitshalber zur Entscheidung vorgelegt worden.

Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaß-
nahmen (StrEG) vom 8. März 1971 (BGBl. I S. 157) in Verbindung mit
dem Urteil des Landgerichts Düsseldorf vom 11. November 2022 ([REDACTED])
[REDACTED] ist Ihr Mandant für die durch die vorläufige
Festnahme am 21. Juni 2016 und einstweilige Unterbringung vom
22. Juni 2016 bis zum 27. November 2017 entstandenen Schäden dem
Grunde nach aus der Staatskasse zu entschädigen.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 1 StrEG setze ich im Namen des Justizministeri-
ums des Landes Nordrhein-Westfalen die Entschädigung fest aufDienstgebäude und
Lieferanschrift:
Sternwartstraße 31
40223 Düsseldorf
Telefon: 0211 9016-0
Telefax: 0211 9016-200
Internet:
www.gsta-duesseldorf.nrw.deÖffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
bis Haltestelle
Georg-Schulhoff-Platz

Generalstaatsanwaltschaft
Düsseldorf



39.300,00 €

(i. B.: Neununddreissigtausenddreihundert, 00/100 Euro).

Meiner Entscheidung liegen folgende Erwägungen zugrunde:

1. Immaterieller Schaden

Gemäß § 7 Abs. 1 und 3 StrEG erhält Ihr Mandant für jeden angefangenen Tag der Freiheitsentziehung, der eine gerichtliche Entscheidung zugrunde lag, eine Entschädigung für immaterielle Schäden in Höhe von 75,00 EUR. Ihr Mandant hat sich aufgrund des Unterbringungsbefehls des Amtsgerichts Düsseldorf vom 22. Juni 2016 () in der Zeit vom 22. Juni 2016 bis 27. November 2017 in Unterbringung befunden. Somit ist ihm für insgesamt 524 Tage ein immaterieller Schaden in Höhe von **39.300,00 €** zu erstatten.

Für den Tag der vorläufigen Festnahme am 21. Juni 2016 kann eine Entschädigung für immaterielle Schäden nicht gewährt werden, da die Freiheitsentziehung an diesem Tag nicht auf einer gerichtlichen Entscheidung beruhte.

2. Rechtsanwaltskosten im Entschädigungsverfahren

Grundsätzlich sind, wenn sich der Berechtigte im Betragsverfahren der Hilfe eines Rechtsanwalts bedient, die Kosten dafür Teil des Schadens. Indes sind sie nur erstattungsfähig, soweit die Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe notwendig war (Meyer, StrEG, 11. Aufl., § 7 Rdnr. 17). Aufgrund der allgemeinen Schadensminderungspflicht, die auch im Rahmen des § 7 StrEG zu beachten ist, sind dem Entschädigungsberechtigten Auslagen für die Inanspruchnahme eines Rechtsanwalts zur Durchsetzung seiner Entschädigungsansprüche jedenfalls dann nicht zu erstatten, wenn und soweit es ihm objektiv zumutbar ist, diese Forderung ohne anwaltliche Hilfe selbst zu realisieren. Dies entspricht auch den allgemeinen Grundsätzen des Schadensersatzrechts, wonach Voraussetzung für die Ersatzfähigkeit von Anwaltskosten regelmäßig ist, dass der Geschädigte die Beauftragung eines Rechtsanwalts für erforderlich halten durfte. Nicht erstattungsfähig sind danach Rechtsanwaltskosten

Generalstaatsanwaltschaft
Düsseldorf



in einfach gelagerten Fällen, bei denen völlige Klarheit über die Haftung nach Grund und Höhe besteht (zu vgl. LG Koblenz in NStZ 2001, 500 f. und LG Flensburg in NStZ-RR 1997, 190; jew. m.w.N.).

Mit Ihrem Entschädigungsantrag machen Sie ausschließlich Ersatz für immateriellen Schaden aufgrund der Freiheitsentziehung geltend. Die Höhe der Haftentschädigung ist im Gesetz absolut bestimmt. Sobald im Grundverfahren gemäß § 8 StrEG die Entscheidung des Strafgerichts über den Entschädigungszeitraum gefällt worden ist, vorliegend durch das Urteil des Landgerichts Düsseldorf vom 11. November 2022 ([REDACTED]), steht die Höhe des Entschädigungsanspruchs fest.

Unter diesen Voraussetzungen würde eine wirtschaftlich vernünftig denkende und handelnde Partei, die die Anwaltskosten auf jeden Fall selbst zu tragen hätte, einen Anwalt nicht bemühen.

Eine Erstattung der von Ihnen beantragten Rechtsanwaltskosten im Entschädigungsverfahren lehne ich daher ab.

3. Aufrechnung

Gegenüber dem Entschädigungsanspruch in Höhe von 39.300,00 € rechne ich mit den bei der Zentralen Zahlstelle Justiz noch offenen Kostenforderungen in Höhe von 73,50 € aus dem Verfahren [REDACTED] der Staatsanwaltschaft Düsseldorf und in Höhe von 6.156,00 € aus dem Betreuungsverfahren [REDACTED] des Amtsgerichts Leverkusen auf, die dem Land Nordrhein-Westfalen (Justizfiskus) gegen Ihren Mandanten zustehen. Die Zentrale Zahlstelle der Justiz als zuständige Erhebungsstelle wird von hier über die erfolgten Aufrechnungen unterrichtet.

Zur Auszahlung im Entschädigungsverfahren verbleibt danach ein Betrag in Höhe von **33.070,50 €**. Ich werde die Landeshauptkasse Nordrhein-Westfalen anweisen, den Entschädigungsbetrag in Höhe von 33.070,50 € antragsgemäß auf Ihr Konto mit der IBAN: [REDACTED] bei der [REDACTED] zu überweisen.

Generalstaatsanwaltschaft
Düsseldorf



Eine Abschrift dieses Bescheides ist zur Unterrichtung des Betreuers Ihres Mandanten beigelegt.

Rechtsmittelbelehrung

Soweit Ihrem Schadensersatzbegehren nicht entsprochen worden ist, können Sie innerhalb von drei Monaten nach Zustellung dieses Bescheides vor dem Landgericht Düsseldorf Klage erheben. Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Generalstaatsanwalt in Düsseldorf, zu richten. Vor dem Landgericht besteht Anwaltszwang. Eine Klage kann daher nur durch eine/einen bei einem Amts- oder Landgericht zugelassene/zugelassenen Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]